



PRESSEMITTEILUNG

Flächenmodell statt Bodenwert

BdSt Bayern teilt die verfassungsrechtlichen Bedenken der Grünen nicht.

Der in den Bayerischen Landtag eingebrachte Entwurf des Bayerischen Grundsteuergesetzes bringt den Steuerzahlern im Freistaat eine einfache und transparente Berechnung der Grundsteuer. Die bayerische Staatsregierung nutzt die Länderöffnungsklausel und führt eine wertunabhängige, nur nach der Flächengröße von Grundstücken und Gebäuden bestimmbare Bemessungsgrundlage ein. Bereits seit vielen Jahren fordert der Bund der Steuerzahler eine Reform, die ein einfaches und nachvollziehbares Grundsteuerrecht bringt und unterstützt das bayerische Flächenmodell. „Wir teilen die verfassungsrechtlichen Bedenken der Grünen nicht. Denn die Grundsteuer leistet einen Kostendeckungsbeitrag für kommunale Leistungen, die nicht nutzerbezogen über Gebühren oder Beiträge finanziert werden können. Dabei ist es naheliegend, die Grundsteuer nach der Flächennutzung zu bemessen. Je größer die genutzte Wohnung, desto mehr Personen wohnen üblicherweise darin und desto intensiver werden dann auch die kommunalen Leistungen in Anspruch genommen. Das Äquivalenzprinzip ist als Belastungsgrund für die Grundsteuer in der Steuerrechtsliteratur anerkannt“, erläutert Vizepräsident Klaus Grieshaber vom Bund der Steuerzahler in Bayern. Mit dem Abschied Bayerns von einer nach dem Wert berechneten Bemessungsgrundlage werden Steuererhöhungen vermieden und auch die regelmäßige aufwändige Neubewertung sämtlicher Grundstücke entfällt. „Völlig unverständlich ist, warum sich die Grünen am Bodenwertmodell in Baden-Württemberg orientieren wollen, wo doch der Augsburger Jura-Professor Dr. Gregor Kirchhof in einem Gutachten für den dortigen BdSt erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken dagegen angemeldet hat und diese Frage auch noch nicht abschließend entschieden ist“, wundert sich Vizepräsident Grieshaber.

München, den 17.05.2021

Rudolf G. Maier
Pressesprecher

Der Bund der Steuerzahler ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und parteipolitisch neutraler eingetragener Verein. Unsere Arbeit wird durch Mitgliedsbeiträge unserer freiwilligen Mitglieder und über Spenden aus der Bevölkerung finanziert. Mehr als 200.000 Mitglieder und Spender unterstützen den Bund der Steuerzahler, davon rund 40.000 aus Bayern. Der Verband, der 1949 gegründet wurde, ist in 15 eigenständigen Landesverbänden organisiert, die gemeinsam den Bund der Steuerzahler Deutschland und das verbandseigene Deutsche Steuerzahler-Institut (DSi) tragen.